

Referent Abg. v. d. Planitz: Ich habe nur zu erwähnen, daß die hohe Staatsregierung der Kammer gegenüber den Satz aufstellte, daß der Commissionrath D. Runde von der Staatsregierung nicht als Staatsdiener im Sinne des Staatsdienergesetzes angestellt worden sei, daß aber die Staatsregierung, nachdem sich die Meinung der Kammer dieser Ansicht entgegen aussprach, sich bewogen fand, ihre frühere Ansicht fallen zu lassen und der Kammer nachzugeben, welches den Austritt des D. Runde zur Folge hatte. Ich habe aus dem Erfolge dieser Verhandlungen geschlossen, daß, nachdem die Staatsregierung den Ansichten der zweiten Kammer nachgab, sie auch genöthigt gewesen ist, den D. Runde als Diener im Sinne des Gesetzes anzustellen, wodurch die Gewährung des Wartegeldes unbedingt nothwendig wurde. Habe ich mich in meiner Ansicht geirrt, so lasse ich das dahingestellt sein. Für ganz widerlegt kann ich jedoch meine ausgesprochene Ansicht nicht halten. Was die Bemerkung des Abgeordneten Joseph betrifft, so glaube ich, daß wir ganz davon absehen können. Wenn die hohe Staatsregierung auf eine kurze Zeit, um einer andern befreundeten Regierung gefällig zu sein, einen auf Wartegeld stehenden Staatsdiener auf ein Jahr beurlaubt und ihm gestattet, dort Dienste zu leisten, wird sie wohl davon absehen können, ihm bei einem Urlaube von einem Jahre das Wartegeld kürzen zu wollen.

Präsident Braun: Wünscht noch sonst Jemand darüber zu sprechen? Wo nicht, so frage ich die Kammer: Will sie die unter Position 80 bei dem Pensionsetat des Finanzdepartements geforderten 140,412 Thlr. 24 Ngr. 4 Pf. bewilligen? — Einstimmig Ja.

Referent Abg. v. d. Planitz:

Position 81.

Pensionsetat des Militairdepartements.

218,693 Thlr. 10 Ngr. 2 Pf.

Diese Summe wird für nachstehende Unterabtheilungen verwendet:

411 Thlr. 3 Ngr. 3 Pf.	Wartegelder,
167,992 = 22 = 6 =	Pensionen,
47,648 = 4 = 4 =	Invalidentpensionen an Unteroffiziere und Gemeine,
962 = 3 = 9 =	Unterstützung an Soldatenwittwen,
205 = 16 = 5 =	temporäre Unterstützungen, einschließlich der Verpflegungsbeiträge an Landesversorgungsanstalten für versorgte franke Militairpersonen,
273 = 19 = 5 =	Casernenquartierentschädigungsgelder,
1,200 = — = — =	Dispositionsfonds.

Der Aufwand dieses Departements ist, da die letzte Bewilligung nur 213,274 Thlr. 7 Ngr. 2 Pf. betrug, um 5,419 Thlr. 3 Ngr. — gestiegen. Eine Erhöhung, die besonders durch die Pensionen herbeigeführt worden ist, welche dormalen 11,326 Thlr. 9 Ngr. 5 Pf. mehr betragen, dagegen sind die Invalident-

pensionen um 5,922 Thlr. 12 Ngr. — und die Unterstützung an Soldatenwittwen um 279 Thlr. 17 Ngr. 8 Pf. niedriger in Ansatz gebracht worden. Gratificationen sind gänzlich weggefallen, dagegen ist der Dispositionsfonds um einige hundert Thaler erhöht worden.

Das Kriegsministerium rechtfertigt diese Erhöhung in dem dem Budjet beigefügten Motiven durch das Anführen, daß die Hilfsbedürftigkeit der in den Jahren von 1806 bis 1815 Entlassenen mit deren herannahendem Alter besonders zunehme.

Die Deputation hegt die Ueberzeugung, daß die Kammer dieser Erhöhung ihre Zustimmung nicht versagen wird, da es sich hier um Unterstützung Hilfsbedürftiger handelt, denen das Vaterland, für welches sie häufig ihre Gesundheit und bürgerliche Existenz einsetzten, ohnehin mehr oder minder verpflichtet ist. Es empfangen 1508 ehemalige Militairs, 576 Wittwen und 130 Kinder Pensionen.

Präsident Braun: Bewilligt die Kammer den unter Position 81 enthaltenen Pensionsetat des Militairdepartements im Betrage von 218,693 Thlr. 10 Ngr. 2 Pf.? — Einstimmig Ja.

Referent Abg. v. d. Planitz:

Position 82.

Pensionsetat des Departements des Cultus.

6,142 Thlr. 25 Ngr. 3 Pf., als:

2,230 Thlr. 8 Ngr. 4 Pf. Wartegelder,
3,912 = 16 = 9 = Pensionen.

Bei dieser Position haben sich sowohl die Wartegelder, als auch die Pensionen gemindert, erstere um 1,310 Thlr. 12 Ngr. 5 Pf., letztere um 585 Thlr. 3 Ngr. 7 Pf. Die Zahl der Wartegelder- und Pensionempfangenden besteht aus 10 ehemaligen Staats- und Kirchendienern, 17 Wittwen und 4 Kindern.

Präsident Braun: Bewilligt die Kammer den Pensionsetat des Departements des Cultus unter Position 82 im Betrage von 6142 Thlr. 25 Ngr. 3 Pf.? — Einstimmig Ja.

Referent Abg. v. d. Planitz:

Position 83.

Pensionsetat des Ministeriums des Auswärtigen.

10,725 Thlr. 26 Ngr. 5 Pf., als:

— Thlr. — Ngr. — Pf. Wartegelder,
10,725 = 26 = 5 = Pensionen.

Auch hier hat sich das Bedürfnis gemindert, indem 513 Thlr. 26 Ngr. 7 Pf. Wartegelder gänzlich weggefallen sind, und die Pensionen 1,525 Thlr. 6 Ngr. 8 Pf. weniger betragen. Die oben angeführte Summe erhalten 5 ehemalige Staatsdiener, 12 Wittwen und 4 Kinder.

Präsident Braun: Bewilligt die Kammer den Pensionsetat des Ministeriums des Auswärtigen unter Position 83 im Betrage von 10,725 Thlr. 26 Ngr. 5 Pf.? — Einstimmig Ja.